

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Beirates bei der
Unteren Naturschutzbehörde des
Oberbergischen Kreises

Gummersbach, den 28. November 2016

EINLADUNG zur Sitzung des Beirates
bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises
für Montag, den 12. Dezember 2016 - 16.00 Uhr
im Sitzungssaal **des Kreishauses, EG 27/28**
(Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach)

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 26.09.2016
3. Renaturierung Sessmarbach im Bereich Sessmarbach/"Steinmüllerteich", Gummersbach-Becke; Erteilung einer Befreiung nach § 67 (1) BNatSchG
4. Bauleitplanung Stadt Waldbröl; FNP. – 49. Änderung im Bereich Naturerlebnispark „Panarbora“
5. Eschentriebsterben
6. Ergebnisse der Landeswaldinventur für das Regionalforstamt Bergisches Land
7. Modellregion „Landwirtschaft und Naturschutz - Bergisches Land“
8. Landwirtschaft im Bergischen Land, Bericht der Kreisbauernschaft
9. Ergebnis der kleinen Beiratskommission " Soester Erklärung"
10. Verschiedenes/Mitteilungen
 - Landesnaturschutzgesetz NRW

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Ihren Stellvertreter oder die Kreisverwaltung (Telefon: 02261 / 88- 67 11) umgehend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: H. Kowalski
-Beiratsvorsitzender-

beglaubigt:
Tschersich

**TOP 3 Renaturierung Sessmarbach / Bereich Sessmarbach/"
Steinmüllerteich", Gummersbach-Becke
Erteilung einer Befreiung nach § 67 (1) BNatSchG**

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung am 14.03.2016 vorgestellt, diskutiert und vom Grundsatz her begrüßt.

In der aktuellen Sitzung wird die jetzt vorliegende Genehmigungsplanung vorgestellt aufgrund derer im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens auch über die landschaftsrechtliche Befreiung zu entscheiden ist.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt einer Befreiung zuzustimmen und bittet den Beirat um sein Votum.

Lageplan siehe Anlage 1

TOP 4 **Bauleitplanung Stadt Waldbröl**
FNP. – 49. Änderung im Bereich Naturerlebnispark
„Panarbora“

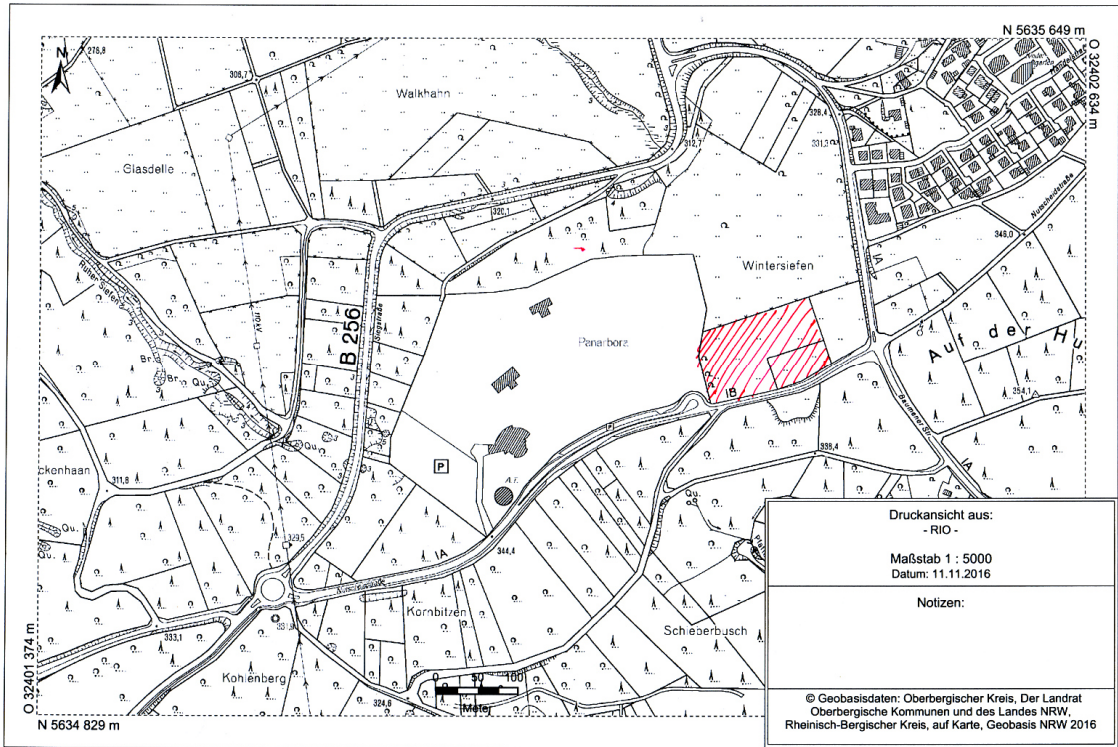
In Folge der Inbetriebnahme des Naturerlebnisparks „Panarbora“ hat sich herausgestellt, dass das Stellplatzangebot bei weitem nicht ausreicht. Insbesondere an sonnigen und trockenen Wochenenden ergibt sich ein zeitweilig stark erhöhter Stellplatzbedarf für die Besucher des Erlebnisparks.

Bedingt durch das bisher nicht ausreichende Stellplatzangebot beabsichtigt die Stadt, den temporär erwarteten erhöhten Parkplatzbedarf auf Basis der vorgenannten Flächennutzungsplanänderung zu lenken, um verbotswidriges Parken in der freien Landschaft (z. B. in Waldbereichen) und in den angrenzenden Ortslagen für die Zukunft zu unterbinden. Auf einer östlich an den Erlebnispark angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche sollen ca. 500 neue Stellplätze entstehen. Bereits im Jahr 2012 hatte die Stadt Waldbröl eine FNP-Änderung angestoßen, um zusätzliche Stellplätze im südwestlich an den Park angrenzenden Bereich zu schaffen. Diese Planung widersprach den Zielen der Landes- und Regionalplanung, so dass die Bezirksregierung Köln die Anfrage seinerzeit gemäß § 34 Landesplanungsgesetz negativ beschieden hatte. Für die jetzt östlich gelegene Planungsfläche hingegen liegt die Anpassungsbestätigung der Bezirksregierung Köln nunmehr vor.

Der Umweltbericht und die Artenschutzprüfung liegen zum jetzigen Planungszeitpunkt noch nicht vor.

Die mit der Planung dargestellten Zielsetzungen zur Freiraumsicherung und Wahrung der Belange von Natur und Landschaft werden von der Kreisverwaltung aus im Grundsatz unterstützt. Der Vorsitzende des Landschaftsbeirates hält eine Information aller Beiratsmitglieder und Beratung im Gremium für sinnvoll.

Das Vorhaben wird in der Sitzung von Vertretern der Stadt bzw. den von der Stadt beauftragten Planern vorgestellt.



TOP 5 Eschentriebsterben

Herr Dr. Mathias Niesar, Landesbetrieb Wald und Holz, kommt der Bitte des Beiratsvorsitzenden nach und informiert den Naturschutzbeirat zum Thema Eschentriebsterben.

**TOP 6 Ergebnisse der Landeswaldinventur für das
Regionalforstamt Bergisches Land**

Herr Kay Boenig, Landesbetrieb Wald und Holz, kommt der Bitte des Beiratsvorsitzenden nach und informiert den Naturschutzbeirat über die Ergebnisse der Landeswaldinventur für den Gesamtbereich des Regionalforstamtes Bergisches Land.

TOP 7 Modellregion „Landwirtschaft und Naturschutz - Bergisches Land“

Herr Herhaus, Biologische Station Oberberg, stellt dem Naturschutzbeirat das gemeinschaftliche Projekt Modellregion „Landwirtschaft und Naturschutz - Bergisches Land“ unter Beteiligung des Bergischer Naturschutzverein, BUND-Oberberg, BUND-Rhein-Berg, NABU-Oberberg, NABU-Rhein-Berg, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Oberbergischer Kreis u. Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis, Rheinischer Landwirtschaftsverband, Kreisbauernschaft Oberberg u. Kreisbauernschaft Rhein-Berg, Verband Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Oberberg, Biologische Station Oberberg und Biologische Station Rhein-Berg, vor.

TOP 8 Landwirtschaft im Bergischen Land, Bericht der Kreisbauernschaft

Herr Dresbach, Kreisvorsitzender der Kreisbauernschaft des Oberbergischen Kreises, gibt dem Naturschutzbeirat einen Überblick zur Landwirtschaft im Bergischen Land. Er geht da bei auf die wesentlichen Veränderungen der letzten Jahre ein, informiert über den Status Quo und gibt einen Ausblick auf mögliche kommende Entwicklungen.

TOP 9 Ergebnis der kleinen Beiratskommission " Soester Erklärung"

Die kleine Kommission des Beirates hat sich mehrfach zusammen mit der Kreisverwaltung getroffen und nach einigen Änderungen einen Entwurf erarbeitet. Die Erklärung soll keinen Bezug mehr zur sog. Soester Erklärung haben, sondern mit "Damit es wieder summt" als Appell überschrieben werden. Der Vorsitzende stellt den Entwurf in der Sitzung zur Diskussion und Verabschiedung.

Der Entwurf liegt als Anlage (2) bei.

TOP 10 Verschiedenes/Mitteilungen

- Landesnaturschutzgesetz NRW

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 9. November 2016 folgendes Gesetz

beschlossen: Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW)

Die Verwaltung informiert in dieser Sitzung über wesentliche und für den Naturschutzbeirat bedeutsame Änderungen.

Bei Bedarf wird das Thema in einer kommenden Sitzung weitergehend behandelt.